

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 12.08.2010
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: IV

Sitzungsvorlage Nr.

HA 034/2010

öffentlich nicht öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ortsbeirat:					
Ausschuss:					
Ausschuss: SBJK	08.09.2010	5	0	0	
Hauptausschuss:	20.09.2010	10	0	0	
Stadtverordnetenversammlung:					

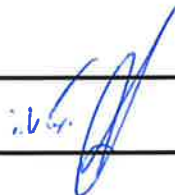
Betreff: Zuschuss an SV Chemie Guben 1990 e. V., Abt. Handball weiblich –
Punktspiele

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports“ vom 1. April 1999 den Zuschuss an den SV Chemie Guben 1990 e. V., Abt. Handball für den Punktspielbetrieb im weiblichen Bereich in Höhe von 900,00 €.

Bürgermeister:



Fachbereichsleiter/in:



Bearbeiter/in:



Sachdarstellung:

Der Antrag wurde fristgemäß entsprechend der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports“ vom 1. April 1999 eingereicht.

Im Haushaltsplan der Stadt Guben sind insgesamt Mittel in Höhe von 23.000,00 € für „Zuschüsse an Vereine für Sportförderung“ gemäß „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung des Sports“ vom 1. April 1999 eingestellt.

Gemäß Richtlinie stehen für den Förderbereich 2 (Projektförderung) 20 % des Budgets der Haushaltsstelle zur Verfügung. Das entspricht 4.600,00 €. Für diesen Förderbereich liegen 12 Anträge mit einer Gesamtsumme von 15.741,00 € vor.

Keine Anträge gibt es für den Förderbereich 3 (Zuschuss zur baulichen Unterhaltung). Aus diesem Grund hat die Unterarbeitsgruppe des Ausschusses SBJK in ihrer Beratung am 5. Juli 2010 vorgeschlagen, dieses Budget von 6.900,00 € (30 %) dem Förderbereich 2 zuzuschlagen. Demzufolge steht im Förderbereich 2 ein Betrag von 11.500,00 € zur Verfügung.

Der SV Chemie Guben 1990 e. V., Abt. Handball nimmt mit drei Mannschaften im weiblichen Bereich an den Punktspielen im Land Brandenburg teil. Dafür entstehen Gesamtkosten in Höhe von 3.200,00 €. Als Zuschuss bei der Stadt Guben werden 1.000,00 € beantragt.

Die Unterarbeitsgruppe des Ausschusses SBJK hat in ihrer Sitzung am 5. Juli 2010 vorgeschlagen, den Antrag mit 900,00 € zu bewilligen.

Anlage

Antrag auf finanzielle Zuwendung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle:	55000.71800
Haushaltsansatz:	23.000,00 €
Bereits ausgezahlt:	0,00 €
Noch zur Verfügung:	23.000,00 €
Bereits vorgemerkt:	14.568,95 €
Beantragte Summe:	900,00 €
Restbetrag:	7.531,05 €

Kenntnisnahme Kämmerei:

